

Stadt Hildburghausen

25.01.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

019/2011

Amt: Amt für
Finanzverwaltung und
Forsten
Sachbearbeiter: Frau Carl-Schumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	09.02.2011	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	23.02.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Vorlage der Jahresrechnung 2010 und Verweis an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen sowie an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt gem. § 80 ThürKO die ihm vorliegende Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis und beschließt gem. § 82 ThürKO die Prüfung der Jahresrechnung 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildburghausen sowie des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hildburghausen.

<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.	<input type="checkbox"/> gez.
_____ Bürgermeister Harzer	_____ zust. Amtsleiter	_____ Kämmerei Lissy Carl-Schumann	_____ Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung enthält in § 1 die Festsetzung des Haushaltsplanes. Der Haushaltsplan ist nach § 56 Abs. 3 ThürKO die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2010 ist im Stadtrat darüber Rechenschaft abzulegen, inwieweit der Bürgermeister und die von ihm beauftragten Dienststellen der Verwaltung die Haushaltssatzung beachten, die Einnahmeansätze des Haushaltsplanes erfüllt bzw. die Ausgabeansätze in Anspruch genommen und dabei die Haushaltsgrundsätze, insbesondere der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im gebotenen Umfang, berücksichtigt haben.

Die Jahresrechnung sowie die Ergebnisse der Rechnungsprüfung sollten die Grundlagen für die Entscheidung über die Entlastung bilden.

Nach § 82 Abs. 1 ThürKO erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hildburghausen sowie des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildburghausen.

Anlagen: Jahresrechnung 2010 – 1 x Exemplar je Fraktionsvorsitzender

Verteiler nach der Beschlussfassung: Amt 20
Bürgermeister
Büro 01
Sitzungsdienst
Amtsleiter